

Hygienekonzept

des Berliner Turn- und Freizeitsport-Bundes e.V.

Wettkampf, Spielbetrieb, Veranstaltungen

Stand: 20.08.2020

Vorbemerkungen

Über allem steht die Gesundheit aller Teilnehmenden am Wettkampf- und Spielbetrieb, diese gilt es stets zu schützen. Eine Eindämmung des Infektionsgeschehens in Berlin ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Trainingseinheiten und der Spielbetrieb können nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. der Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied einer Trainingsgruppe oder Mannschaft einen begründeten Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss eine Teilnahme am Wettkampftag/Spielrudentag oder bei der Veranstaltung rückverfolgt werden.

Das übergeordnete Ziel ist die sofortige Wiederaufnahme des Wettkampf- und Spielbetriebs. Dies beinhaltet u.a. weiterhin ein vorbildliches Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung zur Ausübung des Sports gemäß den Vorgaben der Behörden.

Der Sport in Berlin hat es zu einem großen Teil selbst in der Hand, dass alle Teilnehmenden möglichst gesund durch diese Krise kommen und die aktuellen Regelungen im Sportbetrieb im Verein langfristig Bestand haben. Trotz der in diesem Konzept vorgegebenen Regeln besteht jederzeit ein Restrisiko, welches nicht eliminiert werden kann. Die Vereine entscheiden in eigener Verantwortung, ob oder wann sie ein angepasstes Sportangebot anbieten können und wollen. Die Vereine sind verantwortlich, dass zwingend die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts zwingend eingehalten werden, insbesondere die erforderlichen Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und Dokumentationspflichten sowie sonstige relevante Vorkehrungen. Die Sportler*Innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie am Wettkampf/Spielbetrieb oder bei einer Veranstaltung teilnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.

Bei der Erstellung dieses Schutz- und Hygienekonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden berücksichtigt worden. Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen sowie die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum. Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen! Vorlagen zum Aushängen in der Wettkampfstätte sind dem Hygienekonzept beigefügt.

Inhaltsverzeichnis

A. Medizinisches Konzept

1. Zielsetzung
2. Wichtig
3. Vorbeugung
4. Teilnahmevoraussetzungen Veranstaltung
5. Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung
6. Zusammenfassung

B. Hygienekonzept

1. Allgemeine Hygieneregeln
2. Persönliche Hygieneregeln
3. Allgemeine Verhaltensregeln
4. Zonierung

C. Weitere organisatorische Aspekte

1. Übernachtungen
2. Kommunikation
3. Vorgehen bei einem Infektionsfall

D. Bereich Schwimmen – WK in Bädern

E. Bereich Trampolinturnen

F. Bereich Gerätturnen

A. Medizinisches Konzept

1. Zielsetzung

Es sollen die Voraussetzungen auf medizinischer Seite erörtert und nach Möglichkeit geschaffen werden, im vierten Quartal die BTFB-Wettkämpfe/Spielrunden/Veranstaltungen wieder durchzuführen.

2. Wichtig

Es kann nicht das Ziel sein, „hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren“. Denn das dürfte sich als unmöglich erweisen. Es geht darum, ein angesichts der Bedeutung des Sports sowie der Pandemieentwicklung medizinisch vertretbares Risiko zu gewährleisten.

3. Vorbeugung

Um den durch die Covid-19-Pandemie entstandenen medizinischen Herausforderungen für die Ausrichtung eines Wettkampfes im Sport zu begegnen, sind auf diversen Ebenen präventive Maßnahmen erforderlich. Dabei geht es sowohl um die Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen als auch um das Verhindern von Ansteckungen anderer Personen im Falle einer trotz vorbeugender Aktivitäten auftretenden Infektion. Es wurde eine inhaltliche Unterteilung der Maßnahmen zur Sicherung aller Akteure als sinnvoll erachtet. Im Wesentlichen gehen wir von drei verschiedenen Aktionsfeldern aus:

- **Erfassung der Covid-19-Erkrankungen** und ihrer Verläufe in allen Vereinen ab sofort für das gesamte Umfeld der Teilnehmenden beim WK und der Kampfrichter/innen (Assistenten) sowie des Funktionsteams und der Delegation des BTFB.
- Nach Möglichkeit eine engmaschige und regelmäßige Testung und/oder Risikobewertung der an Training und Wettkampf direkt und indirekt beteiligten Personen auf Covid-19-Ansteckungen in angemessener Weise (Corona-App, Fiebermessung, Schnelltest etc.).
- Gewährleistung, dass bei einem gemeinsamen Wettkampf die Übertragungsgefahr minimiert wird (Maßnahmen logistischer und organisatorischer Art am Wettkampfort sowie Verhaltensregeln für alle Beteiligten).

Es soll verhindert werden, dass infektiöse Aktive und/oder Betreuer*innen im Rahmen von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen auf noch nicht infizierte Personen treffen und diese anstecken können. Einerseits dienen diesem Zweck eine Informationsoffensive zu hygienisch optimalem Verhalten innerhalb der Vereine sowie andererseits eine

konsequente Abfrage von Beschwerden und ein dementsprechender Ausschluss von Aktiven und Betreuern mit verdächtigen Symptomen vom Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Der BTFB empfiehlt daher nachdrücklich freiwillige PCR-Testungen vor und nach den jeweiligen Wettkampftagen. Die Installation der Corona-Warn-App auf dem Smartphone betrachtet der BTFB als obligatorisch, alternativ die freiwillige Führung eines schriftlichen Kontakttagebuchs. Durch die Einhaltung der geltenden rechtlichen Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit kann so sichergestellt werden, dass vom Wettkampfbetrieb keine höhere Gefahr als von der Gesamtbevölkerung ausgeht.

4. Teilnahmevoraussetzungen Veranstaltung

Aktive dürfen am Wettkampf nur dann teilnehmen, wenn beim Betreten der Wettkampfstätte durch eine persönliche Befragung sowie durch eine Fiebermessung (Eingangskontrolle) sichergestellt wurde, dass der Aktive keinerlei Symptome zeigt, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten.

Von der Teilnahme am Wettkampfbetrieb ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt nicht mindestens 14 Tage vergangen sind. Ebenfalls, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen.

Alle Vereine müssen zu jeder Zeit (bei jeder Trainingseinheit, bei jedem Spiel und bei jeder anderen Form der Sportausübung) die Anwesenheit der am Sportbetrieb teilnehmenden Personen dokumentieren. Diese Regelung gilt ausschließlich für die am Sportbetrieb aktiv beteiligten Teilnehmenden.

Spieler*innen • Trainer*innen • Schiedsrichter*innen Kampfrichter*innen • Zeitnehmer*innen • Sekretär*innen • andere für den Spielbetrieb notwendige Personen.

Einlass in die Wettkampfstätte wird zudem ausschließlich Personen gewährt, die dem Veranstalter/ Ausrichter folgende Daten zu ihrer Person vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen:

1. Name und Vorname, 2. Datum sowie Beginn und Ende der Anwesenheit, und 3. Telefonnummer oder (E-Mail) Adresse.

Diese bei der Veranstaltung erhobenen, personenbezogenen Daten dienen ausschließlich dem Zweck der etwaigen Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Sie sind zwingend vier Wochen nach ihrer Erhebung sicher zu löschen.

Für die Anwesenheitsdokumentation kann die Musterliste **im Anhang** genutzt werden. Neben der analogen Anwesenheitsdokumentation ist auch eine digitale Dokumentation möglich.

Für die Dokumentation ist der/die Wettkampfleiter*in verantwortlich: Für die Vereinsmannschaften ist der/die zuständige/n Trainer*in oder Übungsleiter*in für die Dokumentation der Teilnehmenden der eigenen Mannschaft/Aktiven verantwortlich.

Sofern Sportvereine über Corona- oder Hygienebeauftragte verfügen, sind diese für die Dokumentation der Teilnehmenden verantwortlich. Bei Freundschaftsspielen und Meisterschaftsspielen trägt der jeweilige Heimverein die Verantwortung zur Erstellung der Teilnehmerlisten (auch für die Teilnehmenden der Gastmannschaft!). Die lückenlose Erfassung eines Spielberichts (elektronisch oder in Papierform) ist für die Dokumentation der am Spiel(tag) beteiligten Personen ausreichend. Bei Turnieren zeichnet sich der ausrichtende Verein für die Dokumentation der Teilnehmenden verantwortlich. Mannschaftslisten der Gastvereine müssen zwingend vor dem Turnier eingeholt werden.

Für den Wettkampfbetrieb (Meisterschaftsspiele und Leistungsturniere) sind Zuschauer erlaubt, sofern die Abstandsregelung, das *Tragen von Mund-Nase-Bedeckung* und die Dokumentationspflicht vom Heimverein sowie den Zuschauenden selbst eingehalten werden. Daraus folgt, dass die Auslastung der Zuschauertribünen in den Sporthallen nur soweit ausgenutzt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Zuschauern gewährleistet werden kann. Sofern die Wettkampfstätte die Einhaltung der Abstandsregelung nicht mehr gewährleisten kann, Zuschauende das Tragen der Mund Nasen-Bedeckung nicht einhalten und der Dokumentationspflicht nicht nachgekommen wird, darf er Zuschauenden (auch von der Gastmannschaft) den Zutritt zur Halle untersagen oder sie der Halle verweisen. Die Zulassung von Zuschauern richtet sich nach den am Wettkampftag geltenden Regelungen und Verordnungen der entsprechenden Behörden. Die darin für den Zuschauerbereich vorgegebenen Abstands- und Hygienemaßnahmen werden ausnahmslos umgesetzt.

5. Hygienemaßnahmen während des WK und Veranstaltungen

Zu den in der jeweiligen Wettkampfstätte sowie im Rahmen der Anreise zu treffenden Maßnahmen zählen eine konsequente Trennung (ggf. zeitliche Staffelung der Präsenz) der unvermeidlich bei Wettkampfmaßnahmen anwesenden Personengruppen (z.B. Betreuerstab der Mannschaften, Streaming Personal, Medienvertreter und Fotografen) voneinander sowie ein großzügiges Angebot von Desinfektionsmitteln (im Umkleideraum, im Eingangsbereich und in den Gängen) und Seife sowie Einmalhandtücher. Personal von unentbehrlichen Dienstleistern (z.B. Streaming-Personal) wird auf das notwendige Minimum reduziert und mit Händedesinfektionsmitteln sowie Mundschutz ausgestattet. Jeder Fachbereich (**Wettkampfleiter*in**) benennt einen **Hygieneverantwortlichen/beauftragten**, der für die Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln sowie die entsprechende Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich ist. Die Person sollte in diesem Zeitraum nach Möglichkeit von konkurrierenden Pflichten entbunden sein.

Es ist hervorzuheben, dass eine Identifikation von Risikopersonen durch die oben beschriebene Abfrage bei den Vereinen bereits im Vorfeld stattgefunden hat. Diese sollten daher von den Wettkampfmaßnahmen nach Möglichkeit ausgeschlossen werden.

Betrifft das Risiko einen oder mehrere Athleten, ist eine in der Verantwortung des Mannschaftsarztes liegende umfassende Aufklärung der betroffenen Person/en

erforderlich. Eine Entscheidung über Einsätze im Wettkampf erfolgt anschließend unter Abschätzung des individuellen Risikos in Absprache mit dem oder der Aktiven. Alle Aktiven unterliegen grundsätzlich einem jährlichen medizinischen Untersuchungssystem (sportmedizinischer Eignungsnachweis), welches das auch die relevanten Organe des Herz-Kreislauf-Systems und der Lunge einbezieht, so dass in den weitaus meisten Fällen von einem äußerst geringen Risiko auszugehen ist. (Betrifft den Leistungssport)

Zu diskutieren ist allerdings nach Erläuterung der Risiken und Maßnahmen durch den jeweiligen Mannschaftsarzt des Vereins, inwieweit das Teilnehmen angesichts der nie komplett zu beseitigenden Infektionsgefahr (vgl. „Wichtig“ auf Seite 1 dieses Dokuments) beim eventuellen Vorliegen einer Vertragsvereinbarung zwischen Athlet*in und Verein freiwillig erfolgt.

Der BTFB befürwortet hierbei eine Freiwilligkeit der Wettkampfteilnahme nach entsprechender Aufklärung durch den Mannschaftsarzt.

Gruppenansammlungen vor der Wettkampfstätte, die zahlenmäßig oberhalb der von den zuständigen Behörden vorgegebenen Gruppengrößen liegen, sind nicht gestattet und werden durch den verantwortlichen Hygieneverantwortlichen aufgelöst.

Ein Cateringangebot während der Veranstaltung findet **nicht** statt, es sei denn, dies ist nach den am Wettkampftag geltenden Verordnungen ausdrücklich gestattet. Teilnehmer*innen der Veranstaltung bringen im Verbotfall daher ihre persönliche Verpflegung mit.

In geschlossenen Räumen sind Veranstaltungen bis einschließlich 31. Juli 2020 mit mehr als 300 zeitgleich Anwesenden verboten. Vom 1. August bis zum Ablauf des 31. August 2020 sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 500 zeitgleich Anwesenden verboten. Vom 1. September bis zum Ablauf des 30. September 2020 sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 750 zeitgleich Anwesenden verboten. Vom 1. Oktober bis zum Ablauf des 24. Oktober 2020 sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 1000 zeitgleich Anwesenden verboten.

6. Zusammenfassung

Die vom BTFB hier aufgeführten Maßnahmen führen zu einer erheblich verbesserten Sicherheit der beteiligten Personen vor einer Ansteckung und eliminieren weitestgehend die beispielhaft im RKI-Dokument genannten Konstellationen (z. B. 15 min „Face-To-Face“-Kontakt).

Dies rechtfertigt nach Auffassung des BTFB in der Regel eine Einstufung der potenziellen Kontaktpersonen von Infizierten aus dem Kreis der Aktiven und Betreuer*innen die Kategorie II des RKI (geringeres Infektionsrisiko) und damit den Verzicht auf eine Gruppenquarantäne, stattdessen optional anzuwendende informatorische und kontaktreduzierende Maßnahmen. Einzelne Aktive oder Betreuer*innen mit näherem Kontakt zu einer infizierten Person können selbstverständlich bei Vorliegen entsprechender Konstellationen dennoch isoliert werden. Die Entscheidung über derartige Maßnahmen obliegt dem lokalen Gesundheitsamt.

Die zusammengestellten Maßnahmen können zudem in der aktuellen Sondersituation die Durchführung der Wettkämpfe des BTFB mit vertretbarem medizinischem Risiko für alle Beteiligten ermöglichen. Die verbindlich festgelegten präventiven Aktivitäten für Vereine und Kampfrichter*innen und sonstige Beteiligte:

- verbessern das Wissen zu Übertragungssituationen im typischen Umfeld der BTFB-Wettkämpfe sowie über Krankheitsverläufe bei betroffenen Individuen (und ermöglichen anschließend ggf. eine weiter verbesserte Prävention).
- stellen sicher, dass die Wahrscheinlichkeit minimiert wird, infektiöse Aktive, Betreuer*innen und Kampfrichter*innen im Wettkampf zu haben.
- minimieren das Übertragungsrisiko unter den konkreten örtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen.

B. Hygienekonzept

1. Allgemeine Hygieneregeln

Allgemeine Hygieneregeln werden im besonderen Maße umgesetzt.

Vor Betreten der Einrichtung sind die Beteiligten über Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren. In der gesamten Wettkampfstätte werden ausreichend Hinweise zu den allgemein geltenden Hygiene- und Abstandregelungen angebracht. **Vorlagen** dazu im Anhang! Allen Organisatoren wird geraten, in Abstimmung mit dem zuständigen Hallenbetreiber (Bezirks- /Sportamt) einen (möglichst) kontaktlos bedienbaren Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Sporthallen zur weiteren Verminderung einer Kontamination aufzustellen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen aufgehängt. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bzw. ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Der **Mindestabstand** von 1,50 Meter wird über den ganzen Zeitraum der Veranstaltung gewährleistet. Das bedeutet: Beim Betreten der Sporthalle, in der Kabine, vor dem Erwärmen oder Spiel, nach dem WK oder Spiel sowie beim Verlassen der Sporthalle müssen die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden. Lassen einzelne Räumlichkeiten den erforderlichen Mindestabstand nicht dauerhaft zu, werden sie zeitlich versetzt betreten und verlassen. Der Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln, Umarmen und Ähnliches ist untersagt.

Es wird im Rahmen eines Zonierungskonzepts, in dem die maximale Anzahl an Teilnehmer*in den einzelnen Zonen niedergelegt ist, sichergestellt, dass bei minimalem personellen Aufwand eine maximal sichere Veranstaltung für alle Beteiligten durchgeführt werden kann. Die im weiteren Verlauf im Rahmen der dynamischen Personal-Bedarfsplanung (Punkt „C“) genannten Zahlen sind dabei als absolute Obergrenze zu sehen. Eine Unterschreitung ist nicht nur möglich, sondern eher wahrscheinlich.

Die Wettkampfstätte wird regelmäßig gelüftet. Kabinen und Toiletten sind nach jedem Durchgang gründlich zu **desinfizieren** und reinigen. An jeder Tür zum Innenraum sind Desinfektionsmittel bereitzustellen.

Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe sowie Sanitär- und Pausenräume werden nach Verschmutzung regelmäßig und angemessen gereinigt. **Desinfektionsmittel werden an jedem Gerät in ausreichender Menge bereitgestellt.**

Für Aktive und Kampfrichter*innen werden feste Plätze definiert und durch entsprechende Maßnahmen mit dem notwendigen Sicherheitsabstand eingerichtet. **Die Laufwege für die Aktiven die beim Gerätewechsel genutzt werden sollen, sind einzuzichnen.**

Kampfrichter*innen **sitzen an getrennten Tischen**, jeweils mit entsprechendem Mindestabstand. Alternativ kann auch durch Abtrennungen separiert werden. Kampfrichter*innen D1 und D2 sitzen zusammen, **zwingend durch Abtrennung separiert**. Ein Mund-Nasen-Schutz **über die gesamte Dauer** ist für alle Kampfrichter*innen obligatorisch. Ein identisches Procedere gilt für Wettkampfleitung, Kampfrichterleitung, EDV-Team, Moderation, Musik sowie das Personal des Streaming-Partners.

Für **Trainer und Trainerinnen** ist ein Mund-Nasen-Schutz **über die gesamte Dauer obligatorisch**. **Athleten*innen tragen ebenfalls Mund-Nasen-Schutz, außer während Erwärmung, Einturnen und Wettkampf. Das bedeutet: Beim Betreten der Sporthalle, in der Kabine, vor dem Training oder Spiel, nach dem Training oder Spiel sowie beim Verlassen der Sporthalle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen aktiven Teilnehmenden getragen werden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen:**

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr

Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können

Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchen Partikel bewirkt wird oder

Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren sowie ihre Begleitpersonen.

Sofern an einem Wettkampftag zwei Durchgänge zu absolvieren sind, wird zwischen den einzelnen Wettkampfdurchgängen erst eine komplette Leerung der Halle durchgeführt, bevor die Beteiligten des zweiten Durchganges eingelassen werden. Eine Mattenreinigungs- und Desinfektionspause zwischen den Durchgängen ist sicherzustellen.

Für die Einhaltung der voranstehenden Regeln wird eine Person bestimmt (Hygieneverantwortlichen).

2. Persönliche Hygieneregeln

Hauptübertragungsweg des COVID-19 Virus ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vorrangig über die Schleimhäute der Atemwege. Eine Übertragung ist außerdem auch indirekt über Hände möglich, so diese mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Daher gilt: Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) schließen eine Teilnahme aus Sicherheitsgründen aus.

Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Veranstaltungshalle bzw. deren Räumlichkeiten, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, vor und nach Benutzung der Sportgeräte).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette: Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Das Niesen ist in der Armbeuge zu tätigen.

Das Tragen **einer Mundmaske** ist nicht nur für Teilnehmer*innen während der gesamten Veranstaltungsdauer obligatorisch, **sondern auch für Zuschauer*innen**, sofern die Veranstaltung vor Publikum stattfindet. Als Ausnahme dabei gilt das Essen und Trinken.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

- *Alleinige Anreise* – nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften bilden! Sofern die Anreise der Teilnehmenden zum Wettkampf oder Veranstaltung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, müssen die geltenden Hygienevorschriften des Landes Berlin für den ÖPNV eingehalten werden.
- Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden! Beim Aufenthalt in den Kabinen gilt, nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese ist beim Duschen abzulegen.
- In den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sein. (Je nach räumlicher Voraussetzung dürfen nicht alle Duscheinheiten gleichzeitig genutzt werden, um die Mindestabstände einhalten zu können)
- Wir machen darauf aufmerksam, dass bei den relativ kleinen Räumen und der Abstandsregelung eine Staffelung der Nutzung berechnet werden muss. Duschen, in denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden können oder die ausreichende Belüftung nicht gewährleistet ist, bleiben geschlossen.
 - Möglichst bereits in Sport oder Wettkampfkleidung anreisen, um die Aufenthaltszeit in den Umkleidekabinen zu verringern
 - Nach Beendigung der Vorbereitung die Umkleidekabinen schnellstmöglich zur Erwärmung verlassen
 - Regelmäßiges und ausgiebiges Lüften der Umkleidekabinen.
 - Persönliche Trinkflasche für jede/r Aktive/n
 - Für den Wettkampf gilt: Ausreichende Anzahl an Bällen –Bälle sind bei Austausch zu desinfizieren.
 - Überflüssiger Kontakt im Anschluss des Wettkampfes ist zu unterlassen. (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen)
 - Beim Kabinengang in den Pausen ist die Abstandsregelung zu beachten

- Zügiges Verlassen der Sporthalle nach der Veranstaltung/ Wettkampf - Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Training oder Spiel ist zu vermeiden.
- Frühzeitige Anreise zum Wettkampf, um Menschenansammlungen zu vermeiden weiterer
- Unnötiger Körperkontakt während des Wettkampfes/ Einturnen, der Pause sind zu unterlassen, kontaktlose Begrüßungs- und Verabschiedungsgesten
- Dezente Kommunikation - Keine Teamkreise bilden

4. Zonierung

Grundlagen der Zonierung und dynamischen Personal-Bedarfsplanung

Die Wettkampfstätte wurde zur Klarstellung in vier Zonen eingeteilt: Zone 1 „Wettkampffläche“, Zone 2 „Tribüne“, Zone 3 „Eingangsbereich“ und Zone 4 „Außengelände“.

Zwischen den Zonen 1 sowie den Zonen 2 und 3 findet kein Austausch statt.

In Zone 1 „Wettkampffläche“ dürfen sich neben den Athleten selbst nur die für den Wettkampfbetrieb notwendigen Personengruppen aufhalten. Dazu gehören Funktionsteams der Vereine, Kampfrichter*innen und Assistent*innen EDV-Teams, Sanitäter*innen, Ordnungsdienste. Unter Einschränkungen auch Personen zur Erfüllung ihres grundrechtlichen Informationsauftrags. Zum Bereich „Wettkampffläche“ gehören neben der eigentlichen Wettkampffläche auch die Kabinenbereiche und dazugehörigen Gänge.

Die Zone 2 „Tribüne“ bezeichnet den Tribünenbereich der Wettkampfstätte. Hierzu können neben den klassischen Sitzplätzen auch die Sitzbereiche für die Mannschaften, die Medientribüne (Print/Online Medien) sowie zusätzliche Technik, Foto- und Kamerapositionen zählen.

Die Zone 3 „Eingangsbereich“ umfasst das komplette Foyer der Halle von der Eingangstür bis an die definierten Grenzen der Zonen 1 und/oder 2.

Die Zone 4 „Außengelände“ reicht bis zur Hallenumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Ausrichters. Außerhalb dieses Bereichs befindet sich der öffentliche Raum. Dieser fällt in den Verfügungsbereich der Polizei.

Die Maximalzahl der Personen auf dem Wettkampfgelände wird von den am Wettkampftag gültigen Verordnungen bestimmt. In allen Zonen muss ein ausreichender Sicherheitsabstand (1,50 Meter) gewährleistet sein.

Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten am Wettkampftag müssen frühzeitig vor Ankunft der Aktiven in der Halle abgeschlossen sein.

Die Akkreditierungsvergabe für Pressevertreter*innen obliegt ausschließlich dem BTFB unter Einhaltung der zuvor genannten Vorgaben. Die Anzahl der Medienvertreter*innen ist dem Konzept entsprechend eines vorher definierten Schlüssels zu begrenzen und umzusetzen.

Die detaillierte Zonierung erfolgt nach den aktuell gültigen Verordnungen von Bund und Land sowie in enger Abstimmung mit dem BTFB.

C. Weitere organisatorische Aspekte

1. Übernachtungen

Sofern Vereine in Hotels oder hotelähnlichen Quartieren übernachten, müssen diese die aktuell geltenden Hygienebestimmungen der einzelnen Unterkünfte beachten.

2. Kommunikation

Alle Vereine sollten ihren Mitgliedern das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung stellen. Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen sind mit allen Mitglieder*innen, Teilnehmende, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert:

- per E-Mail
- über die Website und die Social-Media-Kanäle
- per Aushang an den Sportstätten

Die Verantwortlichen/Wettkampfleiter*innen sind verpflichtet, vor Beginn des Wettkampfes auf die Einhaltung des Schutz- und *Hygienekonzepts hinzuweisen* und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen. Darüber hinaus werden alle teilnehmenden Vereine dazu angehalten in Abstimmung mit dem zuständigen Hallenbetreiber (Bezirks-/Sportamt) eine Ausschilderung in den Sporthallen vorzunehmen. Hierfür können die vorgefertigten Schilder in der Anlage genutzt werden.

3. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt im jeweiligen Bezirk auf Grundlage eines Erhebungsbogens weitere potenziell infizierte kontaktieren. Im Fall eines positiven SARS-CoV-2-Befunds innerhalb einer Trainingsgruppe muss der jeweilig betroffene Verein eine sofortige Meldung an seinen zuständigen Fachverband (BTFB) geben. Auf Verlangen der zuständigen Behörden ist zudem unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung des Wettkampfes/ Spielrunden krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider*in oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o.ä., sind vom zuständigen Gesundheitsamt abzuwarten. Der weitere Umgang mit Infektion an SARS-

CoV-2 betroffenen Teilnehmenden wird in den Durchführungsbestimmungen des Senats geregelt.

Bei allgemeinen Fragen zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts können Anfragen an den BTFB, an das Referat Wettkämpfe und Veranstaltungen gestellt werden.

D. Bereich Schwimmen – Nutzung der Bäder

Folgendes gilt für die Nutzung der Bäder: Es ist also sowohl die auch in den Freibädern angewandte „Autobahn“ auf der Doppelbahn möglich (wenn der Verein 2 Bahnen belegt hat) als auch die Einzelbahnnutzung. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, die Trainingsmethodik so zu wählen, dass die Vorgaben der Infektionsschutzverordnung eingehalten werden. Grundsätzlich gilt, dass in einem 25-Meter-Becken beispielsweise pro Bahn nur 6 Schwimmer*innen gleichzeitig zugelassen sind. Sollte es sich um Trainings ausschließlich mit Kindern handeln, kann die Bahnbelegung auf 8 Personen erhöht werden. Besonders zu beachten ist, dass es beim Wechsel von Trainingsgruppen weder am Becken noch in den Umkleiden zu Verletzungen der Abstandsregeln kommen soll darf bzw. kommt. Ggf. müssen Trainingsgruppen entzerrt werden. Die gleichzeitige Nutzung von Umkleiden durch ankommende und verlassende Gruppen ist zu vermeiden. Die Nutzerzahlen pro Schwimmbahn, für Lehrschwimmbekken oder Sprungbecken werden im Rahmen der hallenspezifischen Hygienekonzepte für jede Halle festgelegt werden. Darüber hinaus wird die jeweils in der Halle zulässige Gesamtpersonenzahl definiert werden. Basis für die Hallenkonzepte wird ein entsprechendes „bereichsspezifisches Hygienerahmenkonzept Hallenbäder“ sein, welches mit den Senatsverwaltungen abgestimmt wird. Das Konzept ist dynamisch und wird der jeweiligen und aktuellsten SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung angepasst.

Bereiten Sie sich bitte darauf vor, dass insbesondere der Mund-Nasen-Schutz entweder bis zu den Umkleidebereichen oder bis zum Beckenrand (ggf. kann dafür auch das Handtuch genutzt werden) erforderlich sein kann. Im allgemeinen Trainingsbetrieb wird weiterhin die „AHA-Formel“ gelten: - Abstand halten (mindestens 1,5 Meter), - Hygiene anwenden und - Alltagsmaske (Mund-Nasen Schutz) tragen.

Ebenso sind die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beachten: - durchgängige Einlasskontrolle in Verantwortung der Vereine ggf. in Abstimmung mit BBB, - Nutzung der vorgegebenen Wegführung (Ein- und Ausgang), - Einhaltung der hygienischen Vorschriften (Sanitäranlagen, Duschen, Umkleide) und - Benennung eines/r Hygienebeauftragten für die Trainingsgruppen.

Es ist zwingend erforderlich, vollständige Teilnehmerlisten (Namen, Adresse und Erreichbarkeit) je Trainingseinheit zu führen.

Zur Durchführung von Wettkämpfen sind die Vereine verpflichtet, ein zusätzliches Hygienekonzept einzureichen. Es kann dieses genutzt werden. Der BTFB reicht bei den Bäderbetrieben das Hygienekonzept ein.

Wir informieren umgehend, sobald die Bestätigungen der Gesundheitsämter vorliegen. Dabei wird angestrebt, die hallenspezifischen Konzepte so einfach wie möglich zu halten.

So wird die Einreichung einzelner Konzepte durch die Vereine – außer bei Wettkämpfen – vermieden. Die Verantwortung für die Einhaltung der Konzepte wird weiterhin bei den trainierenden Vereinen liegen.

Bevor die Wintersaison 2020/2021 beginnt, werden von den BBB hallenspezifische Einführungen angeboten. Die Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des jeweiligen Vereins oder Verbandes ist zwingend erforderlich.

E. Bereich Trampolinturnen

Hygiene/ Desinfektion

Abdeckungen der Trampoline: Es sollte auf ein alkoholbasierendes Mittel zur Reinigung oder Desinfektion der Abdeckungen der Trampoline verzichtet werden. Nach Angaben der Firma EUROTRAMP werden die verwendeten Materialien dadurch beschädigt. Zurzeit werden alternative Desinfektionsmittel geprüft. Sobald hierzu Empfehlungen vorliegen, werden wir diese weitergeben. Ansonsten gilt die Empfehlung weiterhin, dass Desinfektionsmittel mit 69% Alkohol grundsätzlich bei der Reinigung der Geräte einzusetzen sind.

Grundsätzlich gilt mindestens vor und nach dem Training oder Wettkampf sind die Hände gründlich gemäß der Hygieneregeln zu waschen. Dies ist grundsätzlich einer Desinfektion der Hände mit Desinfektionsmitteln vorzuziehen.

Hilfestellung/Schiebematte

In der Zwischenzeit sind Kontakte bei der Sportausübung wieder zugelassen. Trotzdem sollten diese auf das Minimum beschränkt bleiben. Hierzu zählt in jedem Fall die Hilfestellung durch das Schieben der Matte oder den direkten körperlichen Zugriff. Sollten durch erneute Einschränkungen des „Kontaktsportes“ in einzelnen Bundesländern hier Veränderungen geschehen, gilt wieder der bestehende Absatz: **Auf dem Trampolin** ist nach Auffassung des Technischen Komitees keinesfalls ohne einen im Notfall körperlich eingreifende Trainer*in oder den Einsatz der Schiebematte **gefahrlos möglich**. Hier sind deshalb zwingend Trainingsformen zu wählen, die ein mögliches Verletzungsrisiko vollständig minimieren!

Es ist weiterhin empfohlen, Trainingsformen zu wählen, die ein mögliches Verletzungsrisiko minimieren

F. Bereich Gerätturnen

Es gilt die Empfehlung weiterhin, dass Desinfektionsmittel mit 69% Alkohol grundsätzlich bei der Reinigung der Geräte einzusetzen sind.

Nach jedem Durchgang/Riegenwechsel sind die Geräte zu desinfizieren.

Die Bodenmatte wird vor dem Wettkampf und nach dem Wettkampf mit Desinfektionsmittel gereinigt bzw. versehen.

Hilfestellungen sind zu leisten, damit ein Verletzungsrisiko minimiert werden kann.

Der/die Trainer*in trägt dazu einen Mund- und Nasenschutz.

Es gelten alle Hygienemaßnahmen die im obigen Absatz aufgeführt sind!

Es sollte in den Fachbereichen geprüft und diskutiert werden, ob in der Saison 2020/2021 die Wettkampfkleidung aus langen Oberteilen und langen Unterteilen bestehen sollte.

Der Deutsche Turner-Bund hat in Zusammenarbeit mit seinen Landesturnverbänden Empfehlungen und Check-Listen für Vereine erstellt, mit denen der Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben gelingt. Mit diesen Empfehlungen erhalten die Vereine des DTB eine dezidierte Anleitung und Unterstützung für die Öffnung ihrer Sporträume im Kontext der Corona-Pandemie.

https://www.dtb.de/index.php?id=4187&no_cache=1

Arbeitshilfen und Empfehlungen des DTB zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben

BTFB –Referat Wettkämpfe/Veranstaltungen stand 20.08.2020